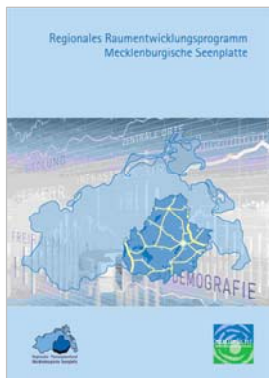




Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 2 - 4,
17036 Neubrandenburg, www.region-seenplatte.de, poststelle@afrlms.mv-regierung.de, Tel. 0395 777551-100, Fax 0395 777551-101

Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte als Landesverordnung festgesetzt

Am 30. Juni 2011 ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V als Landesverordnung in Kraft getreten (GVOBI Nr. 10/2011, S. 362). Das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) löst das Regionale Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte aus dem Jahr 1998 ab.



Das fachübergreifende und querschnittsorientierte Regionale Raumentwicklungsprogramm trifft Vorgaben zur zukünftigen räumlichen Entwicklung der Region Mecklenburgische Seenplatte. Neben verbindlichen Grundsätzen und Zielen zu der Freiraum-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung leistet das Regionale Raumentwicklungsprogramm einen

Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung der Region und stellt ein Instrument zur effizienten Steuerung von Fördermitteln dar. Als Kernthema der überörtlichen, räumlichen Planung wurden in Umsetzung des Zentrale-Orte-Konzepts des Landes Mecklenburg-Vorpommern 16 Städte und Gemeinden in der Region als Grundzentren festgelegt, weitere neun Gemeinden ergänzen als Siedlungsschwerpunkte die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm stimmt die verschiedenen Raumnutzungsansprüche wie Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung oder auch die Nutzung der Windenergie raumverträglich aufeinander ab und

In dieser Ausgabe

Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte als Landesverordnung festgesetzt	1
Regionaler Nahverkehrsplan Mecklenburgische Seenplatte seit Mai 2011 wirksam	2
Alternative Bedienungsformen im öffentlichen Personennahverkehr	4
Neukonstituierung des Regionalen Planungsverbandes infolge der Kreistagswahlen und der Kreisgebietsreform	4
Unterzeichnung der Willensbekundung zur Kooperation im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg	6
Aktualisiertes Strategiepapier zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels verfügbar	7

bildet für die Planungen der Gemeinden, Landkreise und sonstiger öffentlicher Planungsträger eine Grundlage für Entscheidungen. Auf die Umsetzung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms wird auch der Regionale Planungsverband in den kommenden Jahren durch die Realisierung weiterer konkreter Vorhaben, Maßnahmen und Projekte hinwirken.

An der Fertigstellung des RREP konnte die Öffentlichkeit bis hin zu jedem Bürger umfangreich mitwirken. Davon zeugt, dass in den vergangenen fünf Jahren im Zuge des Aufstellungsverfahrens mehr als 2.250 Einwendungen von öffentlichen Stellen, Privatpersonen sowie sonstigen Unternehmen, Vereinen und Verbänden eingebracht und abgewogen wurden. Insbesondere die Belange der Siedlungs- und Ver-

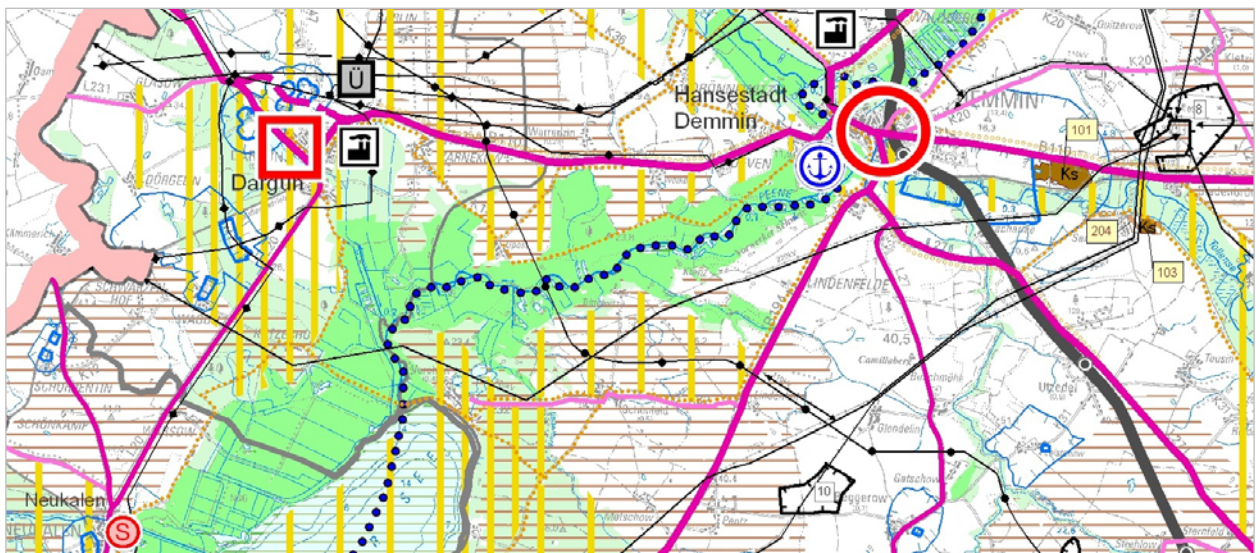
kehrsentwicklung sowie der Erzeugung regenerativer Energien, die knapp die Hälfte aller Einwendungen ausmachten, wurden intensiv diskutiert und raumverträglich miteinander abgestimmt. Die eingebrachten Einwendungen und Hinweise trugen dabei wesentlich zur weiteren Qualifizierung des Programms bei.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm wird in seiner Wirkung nicht durch die Kreisgebietsreform im Jahr 2011 beeinflusst werden. Die im RREP getroffenen regionalplanerischen Festlegungen für die Ämter Peenetal/Loitz sowie Jarmen/Tutow, die beide nicht Bestandteil des künftigen Großkreises Mecklenburgische Seenplatte sind, behalten somit bis zur Fortschrei-

bung bzw. Neuaufstellung eines Regionalen Raumentwicklungsprogramms durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern ihre Gültigkeit.

Der Text und die Gesamtkarte (Maßstab 1 : 100.000) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie die Abwägungsdokumentation der drei Beteiligungsstufen sind im Internet unter

www.region-seenplatte.de einsehbar. ■



Die Abbildung zeigt exemplarisch einen Ausschnitt der Gesamtkarte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte für den nördlichen Teilraum um die Städte Demmin und Dargun. Neben der Festlegung von Zentralen Orten, Schutzräumen für Natur- und Landschaft, Tourismus- und Landwirtschaftsräumen sowie Bereichen für die Sicherung/Gewinnung von Rohstoffen sind auf dem Kartenausschnitt auch zwei ausgewiesene Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zu erkennen (Nr. 8/10). Die vollständige Karte zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm ist im [Downloadbereich des Regionalportals](#) verfügbar.

Regionaler Nahverkehrsplan Mecklenburgische Seenplatte seit Mai 2011 wirksam

Die Region Mecklenburgische Seenplatte verfügt seit Mai 2011 über einen Regionalen Nahverkehrsplan. Dieser stellt den Rahmen für die Planung, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV mindestens bis zum Jahr 2015 dar. Er ersetzt die bisher gültigen Nahverkehrspläne der Landkreise Demmin, Mecklenburg-

Strelitz, Müritz und der Stadt Neubrandenburg.

Um den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Aufgabenträgers gerecht werden zu können, ist der Nahverkehrsplan modular aufgebaut. Er umfasst die Teile A bis E, wobei der für die Gesamtregion geltende regionale Teil A jeweils ergänzt wird durch die aufgabenträger-

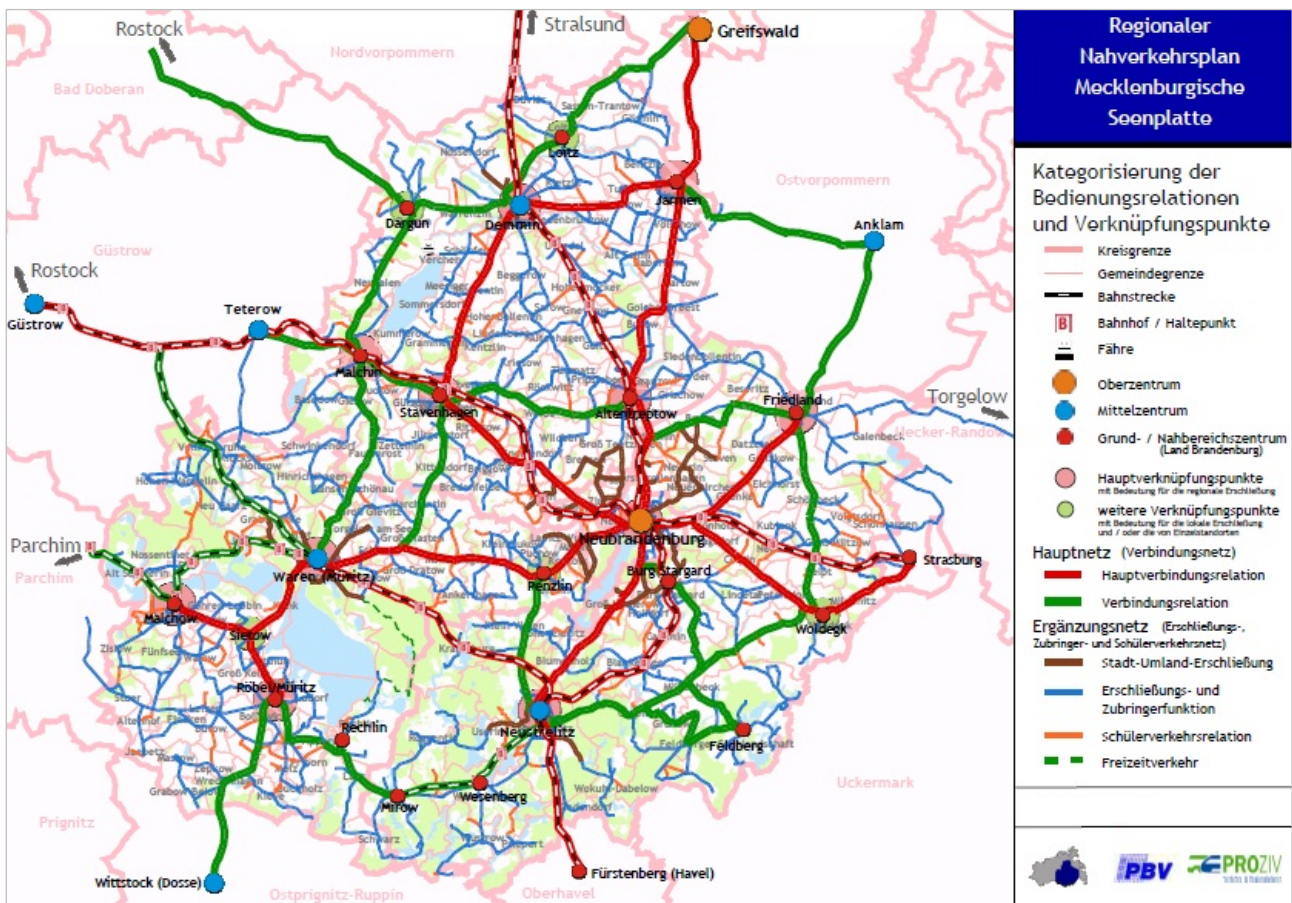
spezifischen, lokalen Teile B (Landkreis Demmin), C (Landkreis Mecklenburg-Strelitz), D (Landkreis Müritz) und E (Stadt Neubrandenburg).

Der Regionale Nahverkehrsplan enthält Aussagen zu Qualitäts- und Angebotsstandards sowohl für die Verkehrsbedienung als auch für die einzusetzenden Fahrzeuge und die Fahrgastinformation. Ebenso sind Aussagen zur zukünftigen Organisations- und Finanzierungsstruktur des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Damit setzt der Nahverkehrsplan den Rahmen für die Angebotsplanung der Verkehrsbetriebe und bildet die Grundlage für den Abschluss von Verkehrsverträgen zwischen den Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen. Der Regionale Schienenpersonennahverkehr liegt in der Ver-

antwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Regelungen dazu werden deshalb im Regionalen Nahverkehrsplan nicht getroffen.

In Umsetzung der entsprechenden Festlegungen des Regionalen Nahverkehrsplans wird gegenwärtig im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes ein Umsetzungskonzept für alternative Bedienungsformen im ÖPNV erarbeitet (siehe Seite 4).

Die fünf Teile des Regionalen Nahverkehrsplans können Sie [hier](#) einsehen. ■



Auf der Karte sind die Bedienungsrelationen und Verknüpfungspunkte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region Mecklenburgische Seenplatte abgebildet. Die Achsen zwischen den Zentralen Orten stellen das Hauptverbindungsnetz des ÖPNV dar. Die flächendeckende Anbindung der abseits dieser Achsen gelegenen Gebiete wird über das Ergänzungsnetz gewährleistet. Die Verknüpfungspunkte, die in der Regel in den Zentralen Orten liegen, sichern eine gute Vernetzung der Angebote und tragen zur Wirtschaftlichkeit des ÖPNV-Betriebes bei.

Alternative Bedienungsformen im öffentlichen Personennahverkehr

Die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum steht insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung und sinkender finanzieller Mittel vor neuen Anforderungen.



Der herkömmliche Linienverkehr mit Omnibussen ist grundsätzlich nur zwischen den Zentralen Orten sowie zu den Zeiten des Schülerverkehrs wirtschaftlich zu realisieren. Für die ansonsten nur vereinzelt und zu unterschiedlichen Zeiten auftretende Nachfrage sind

neue Ansätze erforderlich, um hierfür Möglichkeiten für eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zu sichern. Eine wirtschaftlichere Bedienung kann in vielen Fällen durch den Einsatz alternativer Bedienungsformen erreicht werden. Der Regionale Nahverkehrsplan Mecklenburgische Seenplatte hat dafür den grundlegenden Rahmen vorgegeben.

In Umsetzung der entsprechenden Festlegungen des Regionalen Nahverkehrsplans wird gegenwärtig im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes ein Umsetzungskonzept für alternative Bedienungsformen im öffentlichen Personennahverkehr erarbeitet. Im Ergebnis einer Ausschreibung wurde dem Planungsbüro für Verkehr Bornkessel, Brohm & Markgraf Berlin der Zuschlag dafür erteilt. Die Arbeiten an diesem Konzept werden durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Aufgabenträger des ÖPNV, der in der Region tätigen Verkehrsbetriebe sowie der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes begleitet. ■

Neukonstituierung des Regionalen Planungsverbandes infolge der Kreistagswahlen und der Kreisgebietsreform

In Folge der Kreisgebietsreform, die seit dem 4. September 2011 in Kraft getreten ist, ergeben sich auch für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte organisatorische Veränderungen.

Die bisherigen Verbandsmitglieder, die Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie die kreisfreie Stadt Neubrandenburg, bilden ab September 2011 gemeinsam den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow des Altkreises Demmin treten im Zuge der Landkreisneueordnung an den Landkreis Südvorpommern über, der Teil der Planungsregion Vorpommern ist.

Auf Grundlage des Landesplanungsgesetzes M-V wird der Regionale Planungsverband ab September 2011 ein Zusammenschluss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg sowie der mittelzentralen Städte Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) sein (vgl. Artikel 8, Kreisstrukturgesetz vom 12.06.2010, GVOBl M-V, S. 366). Die drei Mittelzentren der Region werden somit neu in den Regionalen Planungsverband aufgenommen und sind zukünftig in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes vertreten.



REGIONal Mecklenburgische Seenplatte

Die konstituierende Verbandsversammlung ist im Dezember 2011 vorgesehen. Hierzu entsenden der Kreistag des Landkreises sowie die Stadtvertretungen der Städte Neubrandenburg, Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (vgl. Organigramm).

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes wird auf der konstituierenden Sitzung zudem den neuen Vorstand wählen. Dieser setzt sich aus dem zukünftigen Landrat, dem Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg, zwei der drei Bürgermeister der Mittelzentren - als geborene Vorstandsmitglieder - sowie vier weiteren Verbandsvertretern aus der Mitte der Verbandsversammlung zusammen.

Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte wird ebenfalls durch die Verbandsversammlung aus der Mitte des Landrates, des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister der Mittelzentren gewählt.

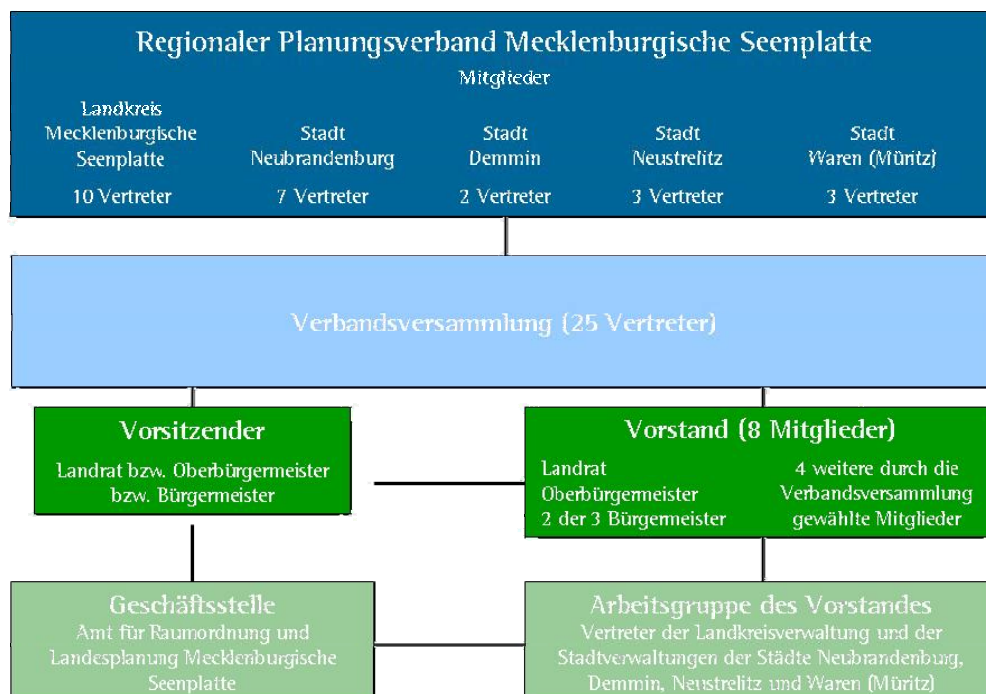
Der Regionale Planungsverband bedient sich weiterhin des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte als seiner Geschäftsstelle. Sie erreichen die Geschäftsstelle über die Homepage www.region-seenplatte.de sowie über folgende Kontaktdaten:

Geschäftsstelle Regionaler
Planungsverband %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 2 - 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

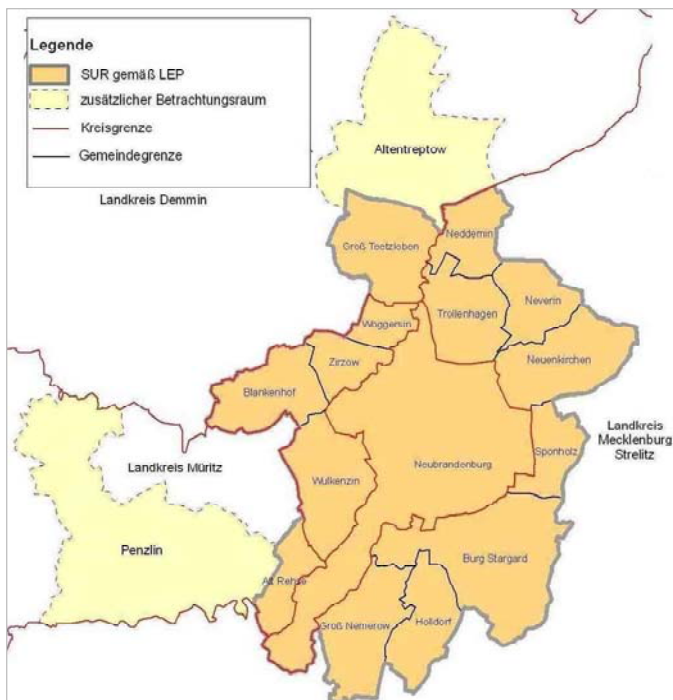


Der Abbildung ist die zukünftige Zusammensetzung der Gremien des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte zu entnehmen. Entsprechend den Vorgaben des Kreisstrukturgesetzes und des Landesplanungsgesetzes M-V werden im Zuge der Kreisgebietsreform neben dem Landkreis, der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg nunmehr auch die drei Mittelzentren der Region - die Städte Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) - Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes sein. Hierdurch wird ihre Stellung als Entwicklungsmotoren für das jeweilige Umland in der Regionalplanung gestärkt.

Unterzeichnung der Willensbekundung zur Kooperation im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg

Am 17. März 2011 fand im Rathaus der Stadt Neubrandenburg die Unterzeichnung der Willensbekundung zur Kooperation und Abstimmung im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg (SUR) statt. An der Unterzeichnung nahmen neben dem Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Dr. Paul Krüger, die überwiegende Mehrheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Umlandgemeinden sowie der Städte Altentreptow, Burg Stargard und Penzlin teil.

Die Abgrenzung der Stadt-Umland-Räume in Mecklenburg-Vorpommern geht auf eine Festlegung des Landesraumentwicklungsprogramms aus dem Jahr 2005 zurück (vgl. 3.1.2 [LEP M-V 2005](#)). Der SUR Neubrandenburg besteht demnach neben der Kernstadt Neubrandenburg aus den Umlandgemeinden und Ortsteilen Alt Rehse, Blankenhof, Burg Stargard, Groß Nemerow, Groß Teetzleben, Holldorf, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow. Als unmittelbar an den SUR angrenzende Grundzentren wurden die Städte Altentreptow und Penzlin in die Betrachtung der Stadt-Umland-Beziehungen mit einbezogen (vgl. Karte).



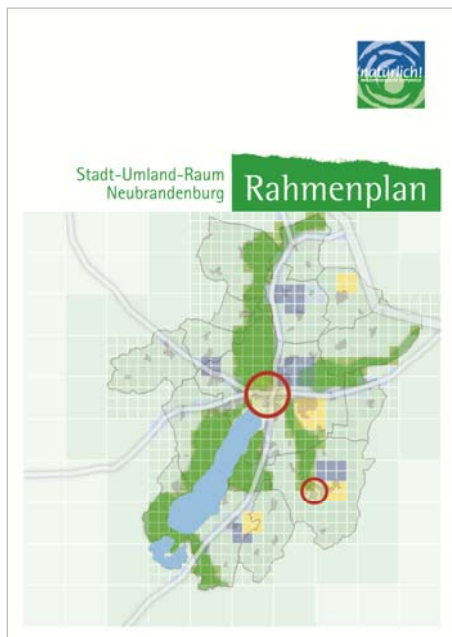
Der SUR Neubrandenburg unterlag seit Anfang der 1990er Jahre einem dynamischen Entwicklungsprozess in den Bereichen Wohnbauland-, Gewerbeflächen- und Einzelhandelsentwicklung. In Folge der Suburbanisierung kam es zu einer wanderungsbedingten Bevölkerungsumverteilung zwischen der Kernstadt Neubrandenburg und den unmittelbar angrenzenden Umlandgemeinden. Während die Stadt Neubrandenburg Einwohner verlor, konnten die Umlandgemeinden durch die Bereitstellung von Wohnbauland Einwohnerzuwächse verzeichnen. Die bestehenden Verflechtungen zwischen Kernstadt und Umland in den Bereichen Arbeit, Versorgung und Freizeit intensivierte sich infolgedessen weiter. Damit der Stadt-Umland-Raum auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region und des Landes leisten kann, besteht die Notwendigkeit für eine interkommunale Abstimmung der gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen.

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden ist es, die jeweiligen Potenziale der Städte, Gemeinden und Ortsteile in der Form zu stärken, dass Rahmenbedingungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung, gesunde Lebensverhältnisse und vielfältige Infrastrukturangebote geschaffen werden können. Das interkommunale Kooperationsgebot erstreckt sich dabei auf alle Planungen und Maßnahmen, die Auswir-

Auf der Karte sind die dem Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg zugeordneten Gemeinden und Städte abgebildet. Als Kriterien für die Abgrenzung des Stadt-Umland-Raums kamen Kenndaten, wie die Bevölkerungsentwicklung oder der Umfang der Pendlerbeziehung zur Kernstadt Neubrandenburg, zur Anwendung.

kungen auf andere Gemeinden im SUR besitzen (z.B. bei großflächigen Einzelhandels- oder Gewerbeansiedlungen).

Die wesentlichen Kooperationserfordernisse für den Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg sind im Rahmenplan für den SUR Neubrandenburg, der durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte in Abstimmung mit den Gemeinden erstellt wurde, enthalten. Der Rahmenplan umfasst neben einer Bestandsanalyse zu ausgewählten Themenfeldern (Bevölkerungs-, Siedlungs-, Infrastrukturentwicklung, Tourismus und Naherholung) die Formulierung von Strategieansätzen, die gemeindespezifisch in einem Maßnahmenkatalog zusammengetragen wurden. Dieser Katalog stellt nunmehr die Grundlage für die Identifikation von Projekten mit interkommunalem Abstimmungsbedarf dar.



Der Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg gibt einen Überblick über die raumrelevanten Entwicklungen seit dem Jahr 1990 und zeigt potenzielle Strategieansätze für eine kooperative Entwicklung dieses Teilraums der Region auf.

Die Vereinbarung gemeinsamer Entwicklungsziele soll zukünftig zu einer stärkeren Berücksichtigung beim Fördermitteleinsatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen.

Durch die Unterzeichnung der Willensbekundung bestätigten die Vertreter der Städte und Gemeinden die Zielsetzung und Maßnahmen des Rahmenplans und bekundeten ihre Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Städte und Gemeinden im SUR entscheiden in Zukunft eigenständig, für welche Themen ein interkommunaler Abstimmungsbedarf besteht. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte moderiert den SUR-internen Kooperations- und Abstimmungsprozess.

Den Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg können Sie im Regionalportal www.region-seenplatte.de unter folgendem Link einsehen:

[Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg.](#) ■

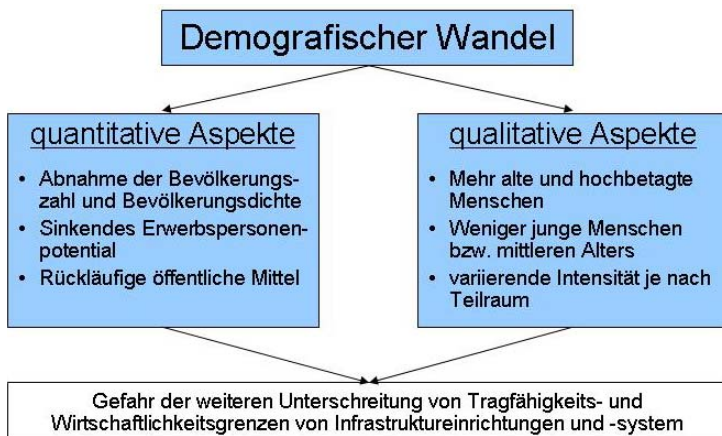
Aktualisiertes Strategiepapier zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels verfügbar

Infolge des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs und der zunehmenden Überalterung steht die Region Mecklenburgische Seenplatte in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen.



Die Bevölkerungszahl sank bereits zwischen den Jahren 1990 und 2010 um 19 %, während im gleichen Zeitraum das Durchschnittsalter von 34,9 auf 45,4 Jahre anstieg. Auch für die kommenden Jahre werden für die Region ein anhaltender Bevölkerungsverlust, ein wachsender Anteil alter Menschen und ein Rückgang der Zahl von Kindern und Jugendlichen prognostiziert.

Aus diesen demografischen Verschiebungen ergeben sich veränderte Anforderungen an die Bereitstellung sozialer, technischer und privater Infrastrukturangebote. Dabei unterscheiden sich die Anpassungsmöglichkeiten je nach Vorsorgebereich, Standort und kleinräumiger demografischer Entwicklung.



Der demografische Wandel in der Region besitzt vielerlei Aspekte. Neben den rein quantitativen Veränderungen stellen insbesondere die Verschiebung der Altersstruktur und die kleinräumlich sehr stark variierende Ausprägung der Folgewirkungen die Akteure in der Region Mecklenburgische Seenplatte vor große Herausforderungen.

Die wesentlichen Handlungserfordernisse und Gestaltungsoptionen im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in der Region Mecklenburgische Seenplatte sind in dem Strategiepapier zusammengefasst. Es stellt eine Handreichung für politische Entscheidungsträger, Verwaltungen sowie die interessierte Öffentlichkeit dar.

Das Strategiepapier enthält Aussagen zu den Themenbereichen:

- Schulentwicklung,
- Kinderbetreuung,
- Medizinische Versorgung,
- Pflege und Betreuung älterer Menschen,
- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Siedlungsentwicklung,
- Arbeitsmarkt/Fachkräftesicherung.

Das Strategiepapier steht [hier](#) zum Download bereit.



Impressum

Herausgeber

Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte,
17036 Neubrandenburg

Telefon

0395 777551-100

Fax

0395 777551-101

E-Mail

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

V.i.S.d.P

Gerhard Lüdke

Redaktionsteam

Margit Blanck, Philipp Hebestreit

Gestaltung

Mandarin Medien

**Wir sind im Internet vertreten!
Besuchen Sie uns unter:**

www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

www.region-seenplatte.de